

Fürnitz, 02.01.2020

## SICHERHEIT u. Übernahmerichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit unsere Sicherheitsmaßnahmen und Übernahmerichtlinien wieder in Erinnerung rufen.

Alle Schrott- und Buntmetallsorten müssen frei sein von:

1. Gefährlichen radioaktiven Material
  - Material, dessen Radioaktivität (ionisierende Strahlung) über dem in der Umgebung bestehenden Niveau liegt.
  - Radioaktivem Material in versiegelten Behältern, selbst wenn keine äußere Radioaktivität feststellbar ist, egal ob aufgrund der Schutzhülle oder aufgrund der Lage der versiegelten radioaktiven Quelle in der Schrottlieferung.
2. Unter Druck stehenden, geschlossenen oder unzureichend geöffneten Behältern jeglichen Ursprungs, die Explosionen verursachen können (zB. Gasflaschen, Feuerlöscher usw.). Die Öffnung von Behältern wird als unzureichend angesehen, wenn sie nicht sichtbar ist oder wenn die Öffnung weniger als 10 cm groß in jeglicher Richtung ist.
3. Gefährlichem Material, brennbar oder explosionsgefährdend (zB. Spraydosen, Lack- und Lösemitteldosen usw.), Feuerwaffen (ganz oder in Teilen), Munition, Schmutz oder verschmutztes Material welches Substanzen enthält oder abgibt, die die Gesundheit, die Umwelt oder das Stahlherstellungsverfahren gefährden können.
4. Gefährlichem Material wie Mineralwolle (KMF), XPS, PU, PUR- oder anderen geschäumten Materialien sein.

**Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und ersuchen Sie, dieses Schreiben abgestempelt und unterschrieben an uns per Mail oder Fax. zu retournieren.**

Mit freundlichen Grüßen  
Team KULT34

Firmenstempel und Unterschrift